

HALBJAHRES PROGRAMM JUNI BIS DEZEMBER 2018

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

- 3** Vorwort
- 6** Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8** Das Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren
30.06.18, Hamburg
- 10** Fortbildung zum Abschiebungshaftrecht
30.06.2018, Berlin
- 11** Beweisantragsrecht im Asylverfahren mit praktischen
Übungen
25.08.18, Hamburg
- 12** Verteidigung nach Rechtskraft – Vollstreckungs- und
Vollzugsrecht im Überblick
01.09.18, Frankfurt am Main
- 14** Modernisierung, Kaution und Untermiete;
15.09.18, Hamburg
- 15** Die Revisionsbegründung in Strafsachen
– Grundlagen und neue Entwicklungen
22.09.18, Hamburg
- 17** Ausländerstrafrecht und Strafverteidigung von Migrant*innen
26.10.18, Kiel
- 19** Die Verlesung von schriftlichen Erklärungen, Vernehmungs-
protokollen und anderen Urkunden (§§ 249 ff. StPO)
03.11.18, Frankfurt am Main
- 21** Das Recht der Nebenklage
10.11.18, Berlin
- 22** §§ 35, 36 BtMG – Die Verteidigung von
betäubungsmittelabhängig Beschuldigten
30.11.- 01.12., München
- 24** Neuere Rechtsprechung des EGMR
aus dem Blick der Verteidigung
08.12.18, Hamburg
- 25** Zeugenbeweis im Mietprozess
08.12.18, Berlin
- 27** Vertretung von Asylsuchenden aus dem Herkunftsland
Afghanistan
08.12.18, Berlin
- 28** Mitgliedschaft im RAV e.V.
- 30** Anmeldeformular

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

aufgrund von krankheitsbedingter personeller Unterbesetzung in der Geschäftsstelle, kam es 2017 zu großen Lücken in unserem Fortbildungsprogramm. Wir danken für eure Geduld und euer Verständnis.

Weitere Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Unsere Mitglieder sind zu einem sehr großen Teil im Bereich Strafrecht und Migrationsrecht tätig. Deshalb führen wir neben dem Fachlehrgang Strafverteidigung seit 2016 auch einen Fachlehrgang Migrationsrecht durch. Daraus folgt natürlich ein erhöhter Bedarf an Fortbildungen im Bereich Migrationsrecht, um auch den in diesem Bereich tätigen Kolleg*innen zu ermöglichen, diesbezüglich den Anforderungen der FAO gerecht zu werden.

Darauf haben wir reagiert, indem wir wieder mehr Fortbildungen im Bereich Migrationsrecht anbieten und den Bereich „Fort- und Weiterbildung“ insgesamt personell gestärkt haben. Axinja Kormannshaus ist nun als dritte Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle tätig und im Schwerpunkt für diesen Bereich zuständig.

RAV bundesweit mit Seminar-Patenschaften

Traditionell kommen die meisten RAV-Mitglieder aus Berlin und Hamburg. Hoch erfreut nehmen wir eine Zunahme an Mitgliedern auch im Osten, Süden und Westen wahr. Berlin und Hamburg sind natürlich immer eine Reise wert und jede*r ist willkommen. Nicht immer passt eine solche Reise jedoch ins (Zeit-)Budget. Deshalb möchten wir an dieser Stelle erneut für die Idee der Seminar-Patenschaft werben. Denn wir möchten vermehrt Fortbildungen auch in anderen Regionen/Städten anbieten und durchführen.

Der RAV ist offen für Hinweise zu bezahlbaren, bewirteten und gut erreichbaren Seminar- und Veranstaltungsräumen im gesamten Bundesgebiet. Hilfreich sind auch Menschen, die sich für bestimmte Seminare verantwortlich fühlen (Seminar-Paten) und somit den RAV vor Ort vertreten könnten. Unterstützung käme selbstverständlich von Axinja Kormannshaus in unserer Geschäftsstelle. Diese Pat*innen nehmen dann kostenlos an der Veranstaltung teil. Bitte schicken Sie uns/schickt uns Ihre/Eure Ideen und Wünsche. Gerne auch zu neuen Formaten.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über erneute Kooperationsveranstaltungen mit der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V. (im September und November) sowie der Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. (im November).

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Im November 2017 und Mai 2018 haben wir jeweils eine Fortbildung zum Thema „Digitale Beweismittel: Von Handydaten bis Umgebungsintelligenz – Strafverteidigung im Zeichen von Big Data“ durchgeführt.

Diese Reihe werden wir zielgruppengerecht weiterentwickeln.

Da wir in dem Zeitraum keine gedruckte Fortbildungsbroschüre hatten, haben leider nur die Kolleg*innen davon erfahren, die auf unserer Website nachgeschaut haben oder sich für unseren Newsletter angemeldet haben, also per Mail über Veranstaltungen, Pressemitteilungen, etc. informiert werden möchten. Wer das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch schneller informiert werden als 1-2 Mal jährlich durch die gedruckte Broschüre.

Kontaktiert dafür gerne **fortbildung@rav.de**

Nachfolgend zusammengestellt ist eine Vielzahl von Angeboten aus dem strafrechtlichen und migrationsrechtlichen Bereich. Das Miet- und Sozialrecht hat sich bestens etabliert und wird zunehmend nachgefragt, die Themen werden stets den aktuellen Entwicklungen angepasst. Zukünftig möchten wir auch wieder familienrechtliche Themen ins Programm aufnehmen.

Neu ist ein »cross-over« zwischen Mietrecht und Strafrecht. Hier bieten Benjamin Raabe und Ulrich v. Klinggräff im Dezember gemeinsam eine Fortbildung zum Thema „Zeugenbeweis im Mietprozess“ an.

Neben der inhaltlichen Komponente sind uns bei den Fortbildungsseminaren der persönliche Kontakt, der Austausch, die Diskussion und das Netzwerken mindestens ebenso wichtig. Insofern freuen wir uns auf Ihre/Eure Teilnahme an den Veranstaltungen.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtreport zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwält*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwält*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

DAS SOZIALVERWALTUNGS- UND SOZIALGERICHTSVERFAHREN

30.06.18, Hamburg

Die Kenntnisse über das Sozialverwaltungsverfahren sind das unabdingbare Basiswissen eines/einer jeden, im Sozialrecht tätigen Rechtsanwalts/Rechtsanwältin. Aus ihm können sich eine Vielzahl von Angriffspunkten gegen behördliche Entscheidungen ergeben. Bevor eine inhaltliche Prüfung von Bescheiden anhand des einschlägigen materiellen Rechts erfolgt, ist stets die Einhaltung der Vorgaben des formellen Rechts zu prüfen, um Mandanten und Mandantinnen zutreffend beraten zu können.

Sofern das Widerspruchsverfahren nicht erfolgreich im Sinne eines Abhilfebescheides beendet werden kann, erlässt die Behörde einen Widerspruchsbescheid und eröffnet damit den Gang zum Sozialgericht. Auch hier gehört das Wissen über den Ablauf und prozessuale Handlungsmöglichkeiten zu dem Grundstock anwaltlicher Tätigkeit im Sozialrecht. Insbesondere zur Gewährung des Existenzminimums sind auch fundierte Kenntnisse für vorläufigen, gerichtlichen Rechtsschutz unabdingbar.

Das Seminar soll daher einen Überblick über die, für die tägliche Praxis im Bereich des Sozialrechts die notwendigen Kenntnisse zum Verwaltungsverfahren, zum Vorverfahren sowie zum gerichtlichen Rechtsschutz geben. Unter Berücksichtigung aktueller, höchstrichterlicher Rechtsprechung werden Tipps zur erfolgreichen Verfahrensführung gegeben. Insbesondere sollen auch die Grundzüge des anwaltlichen Gebührenrechts in den jeweiligen Verfahrensstadien berücksichtigt werden.

Im Einzelnen wird daher zu folgenden Themenkomplexen referiert:

- Antragstellung
- Amtsermittlung, Mitwirkung, Akteneinsicht im Verwaltungsverfahren
- der Verwaltungsakt einschließlich Rücknahme, Aufhebung und Erstattung)
- vorläufige Entscheidungen
- der öffentlich-rechtliche Vertrag
- das Widerspruchsverfahren
- anwaltliches Gebührenrecht im Antrags- und Widerspruchsverfahren
- Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens
- Klageverfahren, Klagearten, Streitgegenstand
- Einstweiliges Anordnungsverfahren/Herstellung der aufschiebenden Wirkung
- anwaltliches Gebührenrecht in sozialgerichtlichen Verfahren

Referenten

RA Adam [Göttingen]

RA/FASozR Audörsch [Oldenswort]

RA/FASozR Höfler [Leipzig]

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg
30.06.18, 9:00-17:30 Uhr (7,5 Zeitstunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

130/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

FORTBILDUNG ZUM ABSCHIEBUNGSHAFTRECHT

30.06.18, Berlin

Insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum Trennungsgebot sowie des Bundesgerichtshofs zur Unzulässigkeit von „Dublin-Haft“ wegen fehlender Rechtsgrundlage im Jahre 2014 führten dazu, dass für einige Zeit nur wenige Menschen in Abschiebungshaft genommen wurden. Diese Zeiten sind vorbei: Bundesweit werden neue Haftanstalten gebaut – und die Inhaftierungszahlen steigen an. Leider fehlt es häufig an anwaltlicher Vertretung der Betroffenen. Mit der Fortbildung soll versucht werden, einen Überblick über das Abschiebungshaftrecht zu geben und Verteidigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Thematisiert werden u. a.

- Festnahme mit und ohne richterlichen Beschluss
- Zulässigkeit von Haftanträgen
- Verhalten im amtsgerichtlichen Anhörungsverfahren
- Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren.

Angesprochen werden sollen darüber hinaus Fragen des Vollzugs sowie die Möglichkeit, Schadensersatz bei rechtswidriger Freiheitsentziehung zu erhalten.

Eigene Themenwünsche können gerne rechtzeitig vorab per Mail an Rechtsanwalt Fahlbusch (fahlbusch@lsfw.de) gerichtet werden.

Referent

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

30.06.2018 | 10:00 – 17:00 Uhr

(6 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

120/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-9

BEWEISANTRAGSRECHT IM ASYLVERFAHREN MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

25.08.18, Hamburg

**In diesem Seminar werden die Grundregeln des
Beweisantragsrechts im Asylverfahren dargestellt.**

Die Teilnehmenden sollen auch ganz praktisch das Gehörte umsetzen und im Rahmen von Gruppenarbeit Beweisanträge schreiben, die dann durchgesprochen werden. Ebenso sollen Verhaltensstrategien durchgesprochen werden, wie wir uns als Prozessbevollmächtigte in der öffentlichen Sitzung behaupten können, gerade wenn der Einzelrichter versucht uns unter Hinweis auf verspätetes Vorbringen zu verunsichern. Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrende Kollegen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

Referentin

Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin, ist seit mehr als 25 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Kursort und Termin

dock europe e.V., Bodenstedtstrasse 16, 22765 Hamburg
25.08.2018 | 9:00 – 17:30 Uhr
(7,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

VERTEIDIGUNG NACH RECHTSKRAFT – VOLLSTRECKUNGS- UND VOLLZUGSRECHT IM ÜBERBLICK

01.09.18, Frankfurt am Main

Kooperationsveranstaltung von RAV und der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V.

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte auch der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, „Auswahl“ der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente

- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung
- Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG bzw. den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:
- Grundsätze: Strafvollzugsgesetze der Länder
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

Referent

Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka, Berlin. Tätigkeitsschwerpunkte im Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

Kursort und Termin

Haus der Volksarbeit e.V.

Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt am Main

01.09.2018, 9:00-17:30 Uhr

(7,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

130/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

MODERNISIERUNG, KAUTION UND UNTERMIETE

Vertretung von Mieterinnen und Mietern vor Gericht

15.09.18, Hamburg

Modernisierungen waren und sind ein Dauerbrenner in der mietrechtlichen Praxis und für Betroffene häufig von existenzieller Bedeutung. In der Fortbildung soll es vor allem um das Verhalten in Verfahren zur Duldung von Modernisierungen gehen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten erörtert werden, die Einstweilige Verfügungen zur Rechtsverteidigung bieten können. Die gerichtliche Auseinandersetzung um Modernisierungsmieterhöhungen soll ein weiteres Thema der Veranstaltung sein.

Die Themen Kautions und Untermiete gehören u.a. wegen des hohen Arbeitsaufwandes für Anwälte*innen zu den eher unattraktiven Bereichen des Wohnraummietrechts. Sie sind dennoch für die betroffenen Mieter*innen regelmäßig von besonderer finanzieller und emotionaler Bedeutung. Die effektive Vorbereitung und Durchführung gerichtlicher Auseinandersetzungen um diese Fragen sollen ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung sein.

Besonderen Wert legt der Referent auf die Darstellung und Entwicklung von Prozesstaktiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung.

Referent

Henrik Solf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

dock europe e.V., Bodenstedtstrasse 16, 22765 Hamburg

15.09.2018 | 10:00 – 16:00 Uhr

(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-7

DIE REVISIONSBEGRÜNDUNG IN STRAFSACHEN – GRUNDLAGEN UND NEUE ENTWICKLUNGEN

22.09.18, Hamburg

Besser ist es, wenn die Ziele der Verteidigung nicht mit der Revision weiterverfolgt werden müssen, da deren Erfolgsquote bekanntermaßen gering ist. Umso wichtiger ist es, dass in den Fällen, in denen sie sich nicht vermeiden lässt, die Revision nicht schon aufgrund einer lückenhaften Begründung scheitert.

Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Begründung von Verfahrensrügen sind rigide. § 344 Abs. 2 S. 2 StPO wird als Schlüssigkeitsgebot ausgelegt und vom Revisionsführer verlangt, Verfahrenstatsachen so vollständig und aus sich heraus verständlich anzugeben, dass das Gericht allein anhand der Revisionsbegründung – Erweisbarkeit vorausgesetzt – endgültig entscheiden kann, ob ein Verfahrensfehler vorliegt. Schon kleine Flüchtigkeitsfehler können zur Unzulässigkeit der Rüge führen.

Demgegenüber sind die Anforderungen an die Sachrüge zwar gering. Aber auch hier gibt es Fehlerquellen, die vermieden werden können.

In dem Seminar sollen in erster Linie die Grundlagen vermittelt werden, die für eine zulässige Begründung der Revision zu beachten sind. Dabei werden auch neuere Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgestellt. Insbesondere werden folgende Themen behandelt werden:

- Abgrenzung zwischen Sachrüge und Verfahrensrüge
- Vortrag von Negativtatsachen
- Inbegriff der Hauptverhandlung
- Anforderungen an die Aufklärungsrüge
- Verfahrensfehler im Zusammenhang mit dem Beweisantragsrecht
- Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten
- Fehler im Rahmen der Verständigung

Fortsetzung auf nächster Seite >>

Referent

Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig. Von ihm ist als Monografie erschienen: Die Begründungsanforderungen bei der Erhebung der Verfahrensrüge gemäß § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO, 2007. Er ist Mitautor in Hamm/Leipold, Beck'sches Formularhandbuch für den Strafverteidiger, 2018

Kursort und Termin

dock europe e.V., Bodenstedtstrasse 16, 22765 Hamburg
22.09.2018 | 10:00 – 16:00 Uhr
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-8

AUSLÄNDERSTRAFRECHT UND STRAFVERTEIDIGUNG VON MIGRANT*INNEN

26.10.18, Kiel

Ziel ist es, die Handlungskompetenz bei der Verteidigung von Migrant*innen zu stärken. Themen werden u.a. sein:

- Altersfeststellung im Strafverfahren
- Dolmetscher- und Übersetzungsfragen unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Richtlinien
- Verteidigung zur Abwendung der Ausweisung
- Verteidigung abgeschobener Migrant*innen mit dem Ziel der Rückkehr nach Deutschland.

Das Seminar hat Workshop-Charakter: Die Teilnehmer*innen sind eingeladen, ihre Fragestellungen vorab zur Diskussion zu übermitteln.

Aus folgenden Bereichen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung kann ausgewählt werden:

- Strafverteidigung mit Blick auf verwaltungsrechtliche Konsequenzen (Ausweisung, Aufenthalt, Einbürgerung)
- Der Anspruch der Beschuldigten/Angeschuldigten auf mündliche und schriftliche Übersetzung
- Ausgewählte materiell rechtliche Fragen (Probleme aus StGB AT, Unterbringung nach § 64 StGB, Scheinvaterschaft, Asylantwält*innen als Straftäter*innen, Einschleusung, falsche Angaben zur Einbürgerung)
- Verteidigung im Rahmen der Strafvollstreckung (§ 456a, Verteidigung bei Rückkehrwunsch nach Abschiebung)
- Altersermittlung im Strafverfahren
- Verteidigung gegen Ausschreibung bei Interpol
- Löschung von Daten über Strafverfahren in Ausländerakten, Akten der JVA's

Fortsetzung auf nächster Seite >>

Referent

Thomas Jung, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Kiel ist Referent im Fachlehrgang Strafverteidigung des RAV, Koautor des Münchner Anwaltshandbuchs Strafverteidigung und des Mitte 2018 erscheinenden Münchner Anwaltshandbuchs Migrationsrecht und veröffentlicht zum Thema u.a. im ›Strafverteidiger‹.

Kursort und Termin

Wohnprojekt Pries| Hof Pries 1-33, 24159 Kiel

26.10.2018 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr.18-12

DIE VERLESUNG VON SCHRIFTLICHEN ERKLÄRUNGEN, VERNEHMUNGSPROTOKOLLEN

und anderen Urkunden (§§ 249 ff. StPO)

03.11.18, Frankfurt am Main

Kooperationsveranstaltung von RAV und der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V.

Nicht selten kommt es in der Hauptverhandlung zum Streit über die Verlesung von schriftlichen Erklärungen von Zeugen bzw. Angeklagten, von Vernehmungsprotokollen oder Vermerken der Polizei aus dem Ermittlungsverfahren. Dabei sind die Rollen durchaus nicht immer gleich verteilt. Zwar ist es in der Regel die Verteidigung, die sich gegen die vom Gericht beabsichtigte Einführung von Urkunden wehrt, weil sie den schlichten Transfer von Ermittlungsprodukten in die Hauptverhandlung verhindern und der damit verbundenen Entwertung der unmittelbaren Befragung im Gerichtssaal entgegentreten will. Auch die Verteidigung kann aber ein eigenes Interesse an der förmlichen Verlesung von Erklärungen, Protokollen oder anderen Urkunden haben, weil dies die einzige Möglichkeit ist, den Inhalt der Beweisaufnahme – jedenfalls partiell – festzuschreiben. Deshalb kämpft mitunter auch die Verteidigung um die förmliche Verlesung z.B. der Erklärung von Angeklagten, während das Tatgericht sie als unzulässig ablehnt.

Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen treten immer wieder Unsicherheiten über die rechtlichen Grenzen der Verlesbarkeit auf. Das liegt nicht nur an den unübersichtlichen Regelungen (§§ 249 bis 256 StPO). Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung in diesem Bereich ist teilweise uneinheitlich, insbesondere zur Frage der Zulässigkeit der ergänzenden Verlesung von Vernehmungsprotokollen.

Ziel des Seminars ist deshalb, die Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des Urkundenbeweises aufzufrischen sowie strittige Bereiche mit der entsprechenden höchstrichterlichen Rechtsprechung darzustellen und zu diskutieren.

Fortsetzung auf nächster Seite >>

Kursort und Termin

Haus der Volksarbeit e.V.

Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt am Main

03.11.2018, 10:00-16:00 Uhr

(5,0 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Referent

Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig. Von ihm ist als Monografie erschienen: Die Begründungsanforderungen bei der Erhebung der Verfahrensrüge gemäß § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO, 2007. Er ist Mitautor in Hamm/Leipold, Beck'sches Formularhandbuch für den Strafverteidiger, 2018

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-15

DAS RECHT DER NEBENKLAGE

10.11.18, Berlin

Die Veranstaltung befasst sich mit dem Selbstverständnis engagierter Nebenklagevertretung und ihren rechtlichen Grundlagen. Zudem werden ausgewählte, besonders praxisrelevante Problemstellungen bei der Beratung und Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren beleuchtet.

Insbesondere folgende Themen sollen behandelt werden:

- Zulässigkeit der Nebenklage (ggf. über den Anklagesatz hinaus)
- alternative Vertretungsmöglichkeiten (Verletztenbeistand)
- Interventionsmöglichkeiten von Beginn des Ermittlungsverfahrens an
- Akteneinsicht
- Audiovisuelle Vernehmungen
- Beistandschaft für besondere Personengruppen (Kinder, Familienangehörige, Geschädigte ausländischer Herkunft, Straftäter)
- Vorbereitung der Hauptverhandlung
- Vertretung in der Hauptverhandlung
- Grundzüge des Adhäsionsverfahrens
- Kostenfragen
- rechtspolitischer Diskurs

Referentinnen

Die Referentinnen, beide Fachanwältinnen für Strafrecht, sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen, insbesondere in Sexualstrafverfahren. Rechtsanwältin **Christina Clemm** ist oft für Geschädigte rassistischer Angriffe tätig, Rechtsanwältin **Barbara Petersen** hat einen Schwerpunkt bei der Interessenswahrnehmung von Geschädigten in Menschenhandelsverfahren.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

10.11.2018 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

120/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

§§ 35, 36 BTMG – DIE VERTEIDIGUNG VON BETÄUBUNGSMITTELABHÄNGIG BESCHULDIGTEN

30.11.– 01.12., München

Kooperationsveranstaltung RAV/Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

Die Devise des Seminars lautet: Keine Verteidigung eines*r betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten ohne die genaue Prüfung der Anwendbarkeit des Grundsatzes »Therapie statt Strafe«.

Eine sachgerechte und optimale Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Mandant*innen ist ohne Kenntnis dieses Regelwerks und deren Möglichkeiten nicht möglich. Die Fortbildungsveranstaltung befasst sich umfassend mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Rückstellung der Strafe bei betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten/ Verurteilten. Die grundlegenden Kenntnisse des Regelwerks der §§ 35, 36 BtMG und deren Verhältnis zum Maßregelvollzug nach § 64 StGB sind unerlässlich für eine effiziente, möglichst haftvermeidende Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Mandant*innen. Es ergeben sich in der täglichen Praxis oftmals ungeahnte Möglichkeiten, die sichere Haft und Bewährungswiderrufe hinsichtlich der Brutto-Vollstreckungsdauer entweder enorm zu verkürzen, wenn nicht sogar die Haft zu vermeiden. Dies erfordert von Verteidiger*innen allerdings frühzeitige Tätigkeit bereits im Ermittlungs- und im Bewährungswiderrufsverfahren, beziehungsweise wenn dieses droht. Ebenso erforderlich ist hierzu eine vertiefende Betrachtung der Voraussetzungen des § 64 StGB, um die beiden Regelungen im Sinne des/der Mandant*in in das bestmögliche Verhältnis, je nach Anwendbarkeit, zu setzen.

Das Seminar zeigt die systematischen Voraussetzungen der Rückstellung der Strafe nach § 35 BtMG auf und befasst sich überdies auch mit der »verwaltungstechnischen« Frage der Erlangung der hierzu erforderlichen Kostenzusage.

Die Teilnehmer*innen erhalten einen Arbeitsplan, in der die Rückstellung der Strafe dargestellt ist. Die Veranstaltung soll sensibilisieren, um möglichst frühzeitig die Voraussetzungen für diese Vorgehensweise bereits im Ermittlungsverfahren unter Mitwirkung der Verteidigung zu schaffen. Die Fortbil-

dungsinhalte werden an praktischen Fallbeispielen erarbeitet. Der erste Teil der Fortbildung befasst sich eingehend mit den Materiell-rechtlichen und formalen Voraussetzungen von § 35 BtMG und deren Möglichkeiten.

Am zweiten Tag der Veranstaltung wird anhand dieser Voraussetzung ein intensiver Workshop durchgeführt, der die Teilnehmer*innen in die Lage versetzen soll, die Inhalte jederzeit in die Praxis umzusetzen.

Das Seminar eignet sich sowohl zur Auffrischung als auch zum Neueinstieg.

Referent*in

Helmut Mörtl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg

Elisabeth Pollwein-Hochholzer, Dipl.-Soz. Päd., Suchtberaterin

Kursort und Termin

EineWeltHaus | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München

30.11.2018 | 13:00 -- 18:00 Uhr

01.12.2018 | 09:00 – 16:00 Uhr

(insgesamt 10 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft/ Initiative Bayerischer Strafvert.

140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV/Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.-Mitgliedschaft

200 € für RAV-Mitglieder/ / Initiative Bayerischer Strafvert.

280 € für Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-14

NEUERE RECHTSPRECHUNG DES EGMR AUS DEM BLICK DER VERTEIDIGUNG

**unter besonderer Berücksichtigung des Befangenheitsrechts
08.12.18, Hamburg**

Die Veranstaltung wird diverse neuere Rechtsprechung des EGMR und deren Fruchtbarmachung in der Verteidigung thematisieren. Dabei wird vertieft auch das Befangenheitsrecht samt Handwerkszeug besprochen.

Referent

Stefan Conen, seit über zehn Jahren als Strafverteidiger tätig, Vorstandsmitglied der Vereinigung Berliner Strafverteidiger und regelmäßig in der Anwalts- und Fachanwaltsausbildung referierend. Zudem Lehrbeauftragter der FU-Berlin und Kommentator im Anwaltskommentar StGB, im Münchner Kommentar zur StPO (»Recht der Befangenheit«) sowie im Radtke/Hohmann-StPO (»Recht der Untersuchungshaft«).

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg
08.12.2018 | 09:00 – 17:00 Uhr (7 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

120/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-13

ZEUGENBEWEIS IM MIETPROZESS

Vertretung von Mieterinnen und Mietern vor Gericht Teil V
08.12.18, Berlin

In Zeiten knapper werdenden Wohnraums wird immer heftiger um diesen gestritten. Zum Beispiel bei Räumungsverfahren wegen Eigenbedarfs gerät infolge der Ausweitung des Kündigungstatbestandes durch die obergerichtliche Rechtsprechung die Beweisaufnahme immer stärker in den Focus des Verfahrens. Es gilt sich gerade bei Vertretung von Mieter*innen vor Gericht zu wappnen, um über eine geschickte Befragung einen Prozess doch noch zu gewinnen. Beweisaufnahmen sind im Zivilverfahren immer noch recht selten und werden oft entsprechend unengagiert betrieben. Ganz anders als im Strafverfahren, in denen die Beweisaufnahme das Herzstück ist.

Aus diesem Grunde wird die Fortbildung von einem Strafverteidiger und einem Mietrechtler durchgeführt.

Wir wollen im Rahmen der Fortbildung die Grundlagen des Zeugenbeweises im Zivilprozess auch im Hinblick auf Rechtsmittel behandeln. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung soll dabei auf Glaubwürdigkeitskriterien und Vernehmungstechnik liegen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns auch mit der Vernehmung der Partei, sei es im förmlichen Beweisverfahren oder in der Anhörung.

Ferner behandeln wir die Fragetechniken. Offene und geschlossene Fragen, unzulässige Fragen, Fragenkonzept.

Weitere Inhalte:

- Beanstandung, Zurückweisung und Überprüfung von Fragen
- Funktion des Sitzungsprotokolls,
- Fragen der Verspätung
- Grenzen des Beweisthemas
- Agieren in der Hauptverhandlung im Hinblick auf Rechtsmittel

Fortsetzung auf nächster Seite >>

Referenten

Ulrich v. Klinggräff, Rechtsanwalt, langjähriger Strafverteidiger in Berlin

Rechtsanwalt Benjamin Raabe ist Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 25 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

08.12.18 | 10:00 – 16:00 Uhr

(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60,00/90,00 € Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110,00/160,00 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 18-16

VERTRETUNG VON ASYLSUCHENDEN AUS DEM HERKUNFTSLAND AFGHANISTAN

08.12.18, Berlin

In dem Seminar wird zum einen aktuell zu Verfolgungsszenarien in Afghanistan vorgetragen werden, wobei auf besondere Fallgruppen und Risikoprofile gesondert eingegangen wird. Gleichzeitig werden einzelne sich daran anknüpfende Rechtsfragen an Hand der aktuellen Rechtsprechung diskutiert werden und Fragen des subsidiären Schutzes. Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die Mandate aus dem Herkunftsland Afghanistan bearbeiten.

Referent*in

Rechtsanwalt Manfred Weidmann, Ausländer- und Asylrecht, Tübingen

Friederike Stahlmann, Afghanistan-Expertin, M.A, Doktorandin am Max Planck Institut, Halle

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

08.12.2018 | 10:00 - 16:00 Uhr

(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

80,00/110,00 € Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

130,00/180,00 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Hinweis: Das jährlich vom Gruppenanalytiker Dr. jur. A. Nüßlein angebotene Balint-Seminar wird in 2019 erneut auf Burg Bodenstein/Worbis stattfinden.

Termin bitte vormerken: 29.03. - 31.03.2019.

Nähere Auskünfte unter Tel. 0163-843 28 56

Ankündigung für 2019:

Hamburg 16.02.19 Fortbildung zum Thema:

Kündigung – Vertretung von Mieter*innen vor Gericht

Referent: Benjamin Raabe

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare*innen sowie für Rechtsanwälte*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnehmerzahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung (für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!). **Wir empfehlen sich spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung anzumelden unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung, die Rechnung wird erst kurz vor der Veranstaltung verschickt. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: ›Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx/Sx**

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 0

BIC: PBNKDEFF

Der Tagungsbeitrag beinhaltet 19 % MwSt.

Die Fortbildungsbescheinigung wird von der Geschäftsstelle möglichst zeitnah nach der Veranstaltung verschickt, frühestens jedoch nach Zahlungseingang.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| RAV-Mitglied | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Vereinigung Hessischer Strafverteidiger | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen
und Strafverteidiger e.V. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Zulassung älter als 2 Jahre | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Die meisten Fortbildungen finden sich mit
jeweiligen Anmeldeformular (PDF) auch online unter
www.rav.de/fortbildung/seminare/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| RAV-Mitglied | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Vereinigung Hessischer Strafverteidiger | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen
und Strafverteidiger e.V. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Zulassung älter als 2 Jahre | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Die meisten Fortbildungen finden sich mit
jeweiligen Anmeldeformular (PDF) auch online unter
www.rav.de/fortbildung/seminare/

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt und eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge:

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen (u. a.)

- AK Vorratsdatenspeicherung
- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Borderline-Europe
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen

Juni 2018 – Dezember 2018

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwältin Ursula Groos

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

kontakt@rav.de

www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: sichtagitation, Hamburg

Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg